

Richtlinien der Gemeinde Schwanewede über die Gewährung von Zuschüssen im Bereich der Jugendpflege

Allgemeines

1. Die Gemeinde stellt in jedem Jahr als freiwillige Leistung Mittel für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Institutionen und Jugendgruppen bereit. Die Zuschüsse können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt werden.
2. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Die Zuschussanträge der Antragsberechtigten sind bei der Gemeinde Schwanewede einzureichen.

Zuschüsse zu Fahrten und Freizeiten

1. Eingegangene Anträge auf Förderung von Fahrten und Freizeiten werden von der Verwaltung gemäß ebendiesen Richtlinien, ohne Einschaltung der zuständigen Ausschüsse, eigenständig bearbeitet.
2. Zuschüsse zu Fahrten können unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:
 - a. Die Fahrt muss mindestens 2 Übernachtungen beinhalten. Der An- und Abreisetag gelten jeweils als ein Tag.
 - b. Das Ziel der Fahrt muss außerhalb des Gemeindegebietes liegen.
 - c. Die Fahrt muss mit mindestens 8 Teilnehmenden durchgeführt werden (7 Kinder bzw. Jugendliche und 1 Begleitung).
 - d. Neben dem Antragsformular mit Namensliste inklusive Unterschriften der Teilnehmenden sind Übernachtungsbelege vorzulegen.
3. Der Zuschuss beträgt 7,50 € pro Tag und Teilnehmer:in.
4. Der Zuschuss wird gewährt für
 - a. Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum 21. Lebensjahr, die in der Gemeinde Schwanewede wohnen.
 - b. Fahrtbegleitung (je angefangene 7 Kinder bzw. Jugendliche 1 Begleitung).
 - c. Maßnahmen der internationalen Begegnung im In- und Ausland werden vom Landkreis Osterholz gefördert.

Zuschüsse für Gruppenmaterial und Fahrtausrüstung

1. Anträge auf Förderung von Gruppenmaterial und Fahrtausrüstungen sowie Anträge, die nach diesen Richtlinien nicht erfasst sind, werden dem zuständigen Jugend-, Sport- und Kulturausschuss vorgelegt. Dieser wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Einzelfall eine Empfehlung für den Verwaltungsausschuss geben.
2. Den Anträgen ist eine Kostenaufstellung und ein Finanzierungsplan beizufügen.